

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für int. Finanzfragen SIF
Bundesgasse 3
3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 30. März 2017
n'existe qu'en allemand

Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Geschätzte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass wir zur Änderung des Wehrpflichtabgabegesetzes (WPEG) Stellung nehmen können.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee ist das Militär- und Zivildienstrecht angepasst worden. Die Ersatzpflichtdauer der Wehrpflichtersatzabgabe (WPE) wird daher an die neue Militär- und Zivildienstgesetzgebung angeglichen und die Ersatzpflicht für Verschiebungen der Rekrutenschule fällt weg. Zudem sollen Militär- und Zivildienstpflichtige, die am Ende ihrer Dienstpflicht entlassen werden, obwohl sie die Gesamtdienstleistungspflicht nicht vollständig erfüllt haben, künftig eine einmalige Abschluss-WPE bezahlen. Schliesslich enthält die Vorlage weitere Anpassungen und Präzisierungen aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) ist mit der Teilrevision grundsätzlich einverstanden. Insbesondere befürworten wir, dass die Mindestabgabe nicht von 400 auf 1000 Franken erhöht wird (Frage 2), wie die Studiengruppe Dienstpflichtsystem vorgeschlagen hat. Denn es sind vorwiegend Personen mit wenig oder keinem Einkommen, welche die Mindestabgabe bezahlen. Ferner ist für den SGB zentral, dass der heute gültige Ansatz für die Berechnung der WPE von 3 Prozent des Reineinkommens nicht angehoben wird (Frage 3), da untauglich Erklärte durchschnittlich weniger verdienen als gleichaltrige Militärdienstleistende.

Nicht einverstanden sind wir mit dem Verzicht des Bundesrates, die Anzahl geschuldete WPE für Nichtdienstleistende der im Zuge der Weiterentwicklung der Armee gesunkenen Gesamtdienstleistungspflicht anzupassen. Dadurch steigt der Preis für den nicht geleisteten Dienstag. Der SGB spricht sich deshalb für eine Reduktion von heute 11 jährlichen WPE auf 10 aus.

Die Einführung einer einmaligen Abschluss-WPE für Militär- und Zivildienstpflichtige, welche die Gesamtdienstleistungspflicht um mehr als 15 Militär- oder 25 Zivildiensttage nicht erfüllt haben, verbessert die Wehrgerechtigkeit und ist daher für den SGB akzeptierbar (Frage 1). Die Neuregelung der Schriftensperre bei noch nicht bezahlten WPE erachten wir hingegen als unnötig (Frage 4).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Daniel Lampart
Sekretariatsleiter